



**22./VI Sitzung des Ortsbeirates Wustermark der Gemeinde
Wustermark**
Donnerstag, 05.10.2017, um 18:30 Uhr
**Sitzungsort: Bürgerbegegnungsstätte Wustermark, Mühlenweg 7,
14641 Wustermark**

Tagesordnung:

- öffentlicher Teil -

- 1.1. Begrüßung und Eröffnung
- 1.2. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 1.3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)
- 1.4. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
2. Bericht des Ortsvorstehers im öffentlichen Teil der Sitzung
3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
4. Einwohnerfragestunde
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. W 38 "Baumschule an der Berliner Allee" B-141/2017
Hier: Beratung und Beschlussfassung über den Vorentwurf
6. Bebauungsplan Nr. W8 „Neue Bahnhofstraße“ B-137/2017
Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 2. Änderung
7. Lärmaktionsplan Wustermark Stufe 2, Teil: Haupteisenbahnstrecken des Bundes B-140/2017
Hier: Beratung und Beschlussfassung
8. Bebauungsplan Nr. W 7, Teil A "Güterverkehrszentrum Wustermark", 2. Änderung und B-150/2017
Bebauungsplan Nr. W 7, Teil B "Güterverkehrszentrum Wustermark", 4. Änderung
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung
9. Informationsvorlage über die Anordnung zusätzlicher Parkflächenmarkierungen im I-041/2017
Wohngebiet
"An der Siedlung" (Neue Siedlung) im Ortsteil Wustermark
10. Information über die geplante Zeitschiene für die Maßnahme "A 10, km 137 - 140, I-042/2017
Ersatzneubau der Bauwerke 70Ü1, 71 und 71Ü1 einschließlich AS Brieselang (L 202)"

Gemeinde Wustermark

Der Ortsvorsteher des Ortsteils Wustermark



- nichtöffentlicher Teil -

11. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
12. Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung
13. Bericht des Ortsvorstehers im nicht öffentlichen Teil der Sitzung
14. Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO

.....
Der Ortsvorsteher
des Ortsteiles Wustermark

1. Das Vorstehende wird hiermit nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark öffentlich bekannt gemacht.
2. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter www.wustermark.de, ausgewiesen.

Aushangvermerk

- Ausgehängt am: i.A.
- (Siegel) Abzunehmen am:
- Abgenommen am:
- Auszuhängen in: Hauptschaukästen Buchow-Karpzow, Elstal, Hoppenrade, Priort und Wustermark